



Suchergebnisse: Staatsaufgabe

1805 – Die Post künftig als Staatsaufgabe selbst übernehmen

München * Im Zuge der bevorstehenden Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ist Kurfürst Max IV. Joseph fest entschlossen, die Post künftig als Staatsaufgabe selbst zu übernehmen. Bestärkt wird der Wittelsbacher vom Generallandesdirektor Joseph Maria von Weichs, der ihm den Rat gibt, „daß der gegenwärtige Zeitpunkt der schicklichste sey, das Postregal [der Thurn und Taxis] einzuziehen und unter landesherrlicher Verwaltung auszuüben“.

22. Februar 1808 – Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe

Königreich Baiern * Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe, zur „Staatsanstalt der Wohltätigkeit“. Man unterscheidet in „volle Armut“ und „partielle Armut“, womit zugleich der Umfang der Unterstützung festgelegt wird. Verwaltet wird das Armenwesen von der unteren Polizeibehörde. Finanziert wird das Armenwesen im Bedarfsfall durch eine Armensteuer, die im Kommunalbezirk erhoben wird. Die Gemeindeangehörigen müssen die notwendigen Mittel aufbringen, haben aber bei der Verwendung der Gelder kein Mitspracherecht und damit keine Mitwirkungsrechte.

1854 – König Max II. verzettelt sich

München * Bis das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten erstmals zusammenkommt, vergehen nochmal eineinhalb Jahre. Diese erneute Verzögerung liegt ausschließlich in der Person des Königs begründet, weil dieser sich zunächst mit jedem einzelnen Entwurf selbst beschäftigt. Doch bei den anstehenden Staatsaufgaben und sonstigen Neigungen findet er für diese Tätigkeit nur gelegentlich Zeit und Muße. Seine Einschätzung gibt er nicht preis, um dem Schiedsspruch der Fachleute nicht vorzugreifen. Das ist zunächst eine weise Entscheidung, die jedoch sofort wieder relativiert wird, da ja die letzte Entscheidung doch wieder beim König liegt. Das Protokoll der Sitzung des Preisgerichts ist verschollen. Es ist nur bekannt, dass der Berliner Oberbaurat Wilhelm Stier den ersten Preis in Höhe von 4.000 Gulden zuerkannt bekommt und dass ein zweiter und ein dritter Preis nicht vergeben wird. Es ist aber auch klar, dass die Planungen Wilhelm Stiers - „der ungeheueren Kosten wegen“ - nicht zur Ausführung kommen werden. Die übrigen Konkurrenzentwürfe verschwinden in der Versenkung.



Friedrich Bürklein wird - vollkommen unabhängig vom Konkurrenzerggebnis - mit der Ausführung der Pläne für das Maximilianeum und der Ausführung des umfangreichen Bauprogramms beauftragt. Über das Preisgericht und die eingelaufenen Bewerbungen legt man den Mantel des Schweigens.
